
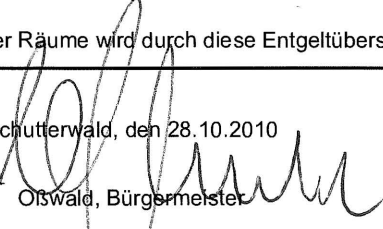




Gemeinde: Schutterwald
Landkreis: Ortenaukreis

Nutzungsentgeltübersicht

für kulturell genutzte Räume ab 01.01.2011

Kulturell genutzte Räume	Nutzungs-entgelt
<p>1. Vermietung des Dachgeschosses in der "Alten Schule" für <u>Einzelveranstaltungen</u>: Das Entgelt für eine Anmietung des Raumes im Dachgeschoss der alten Schule für eine einzelne Veranstaltung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none">1.1) bei einer Veranstaltungsdauer bis 8 Std je Tag (bei Erhebung eines Eintrittsgeldes) 400,00 €1.2) für jede weitere angefangene Stunde (bei Erhebung eines Eintrittsgeldes) 50,00 €1.3) ohne Eintrittsgeld nach Ziffer 1.1 300,00 €1.4) ohne Eintrittsgeld nach Ziffer 1.2 35,00 € <p>Das Entgelt für eine zusätzliche Anmietung eines Raumes im EG oder OG der "Alten Schule" für eine einzelne Veranstaltung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none">1.5) bei einer Veranstaltungsdauer bis 8 Std je Tag (bei Erhebung eines Eintrittsgeldes) 100,00 €1.6) für jede weitere angefangene Stunde (bei Erhebung eines Eintrittsgeldes) 12,00 €1.7) ohne Eintrittsgeld nach Ziffer 1.5 60,00 €1.8) ohne Eintrittsgeld nach Ziffer 1.6 7,00 €1.9) Schutterwälder Vereine erhalten auf die Entgelte von 1.1 bis 1.8 einen Abschlag in Höhe von 50 %.1.10) Jugendveranstaltungen Schutterwälder Vereine erhalten auf die Entgelte von 1.1 bis 1.8 einen Abschlag in Höhe von 75 %. <p>Entgeltrechtlich ist in den oben genannten Entgelten nur für den Auf- und Abbau der Vortag der Veranstaltung und der Folgetag der Veranstaltung abgebolten. Für die Festlegung des Vor- und Folgetages ist der Beginn der Veranstaltung entscheidend. Inwieweit die Halle am Vor- und Folgetag entsprechend genutzt werden kann ist Sache der Belegungsplanung.</p> <p>2. Vermietung des Dachgeschosses in der "Alten Schule" für <u>regelmäßige Übungsstunden</u>: Das Entgelt für eine Anmietung des Raumes im Dachgeschoss der alten Schule für regelmäßige Übungsstunden beträgt</p> <ul style="list-style-type: none">2.1) Entgelt je Stunde 10,00 €2.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 2.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %2.3) Jugendgruppen Schutterwälder Vereine bleiben entgeltfrei. <p>3. Vermietung der Räume im EG und OG der "Alten Schule" für <u>regelmäßige Übungsstunden</u>: Das Entgelt für eine Anmietung des Raumes im Dachgeschoss der alten Schule für regelmäßige Übungsstunden beträgt</p> <ul style="list-style-type: none">3.1) Entgelt je Stunde je Raum 5,00 €3.2) Schutterwälder Vereine erhalten auf das Entgelt von 3.1 einen Abschlag in Höhe von 50 %.3.3) Jugendgruppen Schutterwälder Vereine bleiben entgeltfrei. <p>4. Räume in der Mörburgschule Für die kulturell genutzten Räume in der Mörburgschule gelten die Ziffern 1 bis 3 entsprechend. Der ehemalige Gymnastikraum und das ehemalige Schwimmbad werden dabei dem DG der "Alten Schule" (Ziffern 1 und 2) gleichgestellt. Die Klassenräume u.ä. werden den Räumen des EG und OG der "Alten Schule" (Ziffer 3) gleichgestellt.</p> <p>5. Anwendungsregelungen Die Entgeltordnung ist ab dem 1.1.2011 anzuwenden. Zum gleichen Zeitpunkt entfallen die bisherigen Entgeltregelungen für die entsprechenden Räume. Die Verwaltung wird bei dauerhafter Nutzung Pauschalen festlegen. Ein Anrecht auf Vermietung der Räume wird durch diese Entgeltübersicht für niemand begründet.</p>	
	<p>Schutterwald, den 28.10.2010  Oswald, Bürgermeister</p>